

Stadt Mannheim  
Städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb  
„Neue Mitte Schönau“

Nichtoffener Realisierungswettbewerb mit Ideenteil nach RPW 2013

Vorgaben und Informationen zum Bewerbungsverfahren  
(Teil A der Auslobung)





<b>TEIL A</b>	<b>Allgemeine Wettbewerbsbedingungen</b>	<b>6</b>
	Ausloberin	6
	Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung	6
	Gegenstand, Ziel und Zweck des Wettbewerbs	7
	Art des Wettbewerbs, Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013	9
	Zulassungsbereich und Wettbewerbssprache	9
	Teilnahmeberechtigung	9
	Teilnahme-Wettbewerb, Auswahl der Teilnehmer	10
	Wettbewerbsteilnehmer	13
	Wettbewerbsunterlagen	13
	Wettbewerbsleistungen	14
	Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit	15
	Abgabe der Arbeiten	16
	Rückfragen und Kolloquium	16
	Preisgericht und Vorprüfung	17
	Zulassung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten	18
	Prämierung	18
	Weitere Beauftragung	19
	Bindende Vorgaben	19
	Abschluss des Wettbewerbs	19
	Termine	20
<b>Teil B</b>	<b>Ausgangslage und Aufgabenstellung</b>	<b>22</b>
	Der Mannheimer Stadtteil Schönau und Einordnung des Wettbewerbsgebiets	22
	Ausgangslage im Überblick	24
	Das Wettbewerbsgebiet und sein Umfeld	26
	Verkehr und Erschließung	32
	Grün- und Freiraumstrukturen, Topografie	34
	Planungen und Konzepte im Wettbewerbsgebiet und seinem Umfeld	35
	Allgemeine Ziele des Wettbewerbs	40
	Bauabschnitte	41
	Nutzung- und Bebauungskonzept	42
	Erschließungskonzept	44
	Grün- und Freiflächenkonzept	46
	Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und energetisches Konzept	48
<b>Teil C</b>	<b>Wettbewerbsunterlagen</b>	<b>50</b>



# TEIL A

## Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

**TEIL A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen****A 1 Ausloberin**

Stadt Mannheim  
Collinstraße 1

68161 Mannheim

vertreten durch den Fachbereich Stadtplanung  
Ansprechpartner/ innen: Klaus Elliger, Johanna Doepner, Leonhard Weiche

**A 2 Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung**

schreiberplan Prof. Schreiber | Sperl-Schreiber PartG mbB  
Stadtentwicklung, Landschaftsarchitektur, Wettbewerbsbetreuung

Ostendstraße 106  
70188 Stuttgart

Telefon 0711 / 997 130-0  
E-Mail [sp@schreiberplan.de](mailto:sp@schreiberplan.de)  
Internet [www.schreiberplan.de](http://www.schreiberplan.de)

Ansprechpartnerinnen: Galina Strumberger, Irene Sperl-Schreiber

### A 3 Gegenstand, Ziel und Zweck des Wettbewerbs

„Die Schönau“ ist Wohnort für ca. 13.000 Einwohner und liegt im Norden des Mannheimer Stadtgebiets direkt am Käfertaler Wald und in der Nähe zur Autobahn A 6. Der Stadtteil setzt sich aus unterschiedlichen Teilquartieren mit eigenen städtebaulichen und auch sozialen Strukturen zusammen, denen eine stadträumlich ausgeprägte und verbindend wirkende Mitte bislang fehlt.

Die Stadt Mannheim lobt diesen Wettbewerb zur Entwicklung einer städtebaulich-freiraumplanerischen Entwurfsidee für die „Neue Mitte Schönau“ als zukunftsfähiges Stadtteilzentrum mit einem attraktiven identitätsstiftenden Stadt- und Freiraum aus.

Der Bereich der Stadtbahnendschleife an der Lilienthalstraße des Stadtteils Schönau birgt mit seiner zentralen Lage und der zur Disposition stehenden angrenzenden Bestandsbebauung der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GBG das Potenzial zur Etablierung einer „Neuen Mitte“ für die unterschiedlichen und hier zusammentreffenden Teilquartiere des grünteilungsgeprägten Stadtteils.

Das Wettbewerbsgebiet setzt sich aus einem Realisierungsteil mit einer Größe von ca. 4,6 ha und einem Ideenteil zusammen. Dabei bezieht der schematisch abgegrenzte Ideenteil das direkte Umfeld des Realisierungsteils in Form eines erweiterten Betrachtungsraums ein (siehe Abb. 2).

Neben der Fläche der Stadtbahnendschleife, welche sich im Eigentum der Rhein-Neckar-Verkehrs GmbH (rnv) befindet, umfasst der Realisierungsteil überwiegend öffentliche Straßenflächen und Grundstücke der städtischen Wohnbauochter GBG. Diese stehen nach Abbruch der Wohngebäude im Realisierungsteil für eine kurzfristige Gesamtentwicklung zur Verfügung. Sowohl der sofortige Zugriff auf die Flächen als auch die Lage innerhalb des Sanierungsgebiets „Schönau-Nordwest“ ermöglichen hier eine Neuordnung.

Für den entfallenden Wohnraum soll im Kontext der Ausbildung einer „Neuen Mitte Schönau“ auch neuer Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen konzipiert werden, der den bisherigen mindestens kompensiert.

Im weiteren Betrachtungsraum sollen Ideen zur Aufwertung des unmittelbaren Umfelds und zur Vernetzung und Anbindung der benachbarten Bebauungs- und Freiraumstrukturen an die „Neue Mitte“ aufgezeigt werden.

Die Beschreibung der Ausgangssituation sowie der Aufgabenstellung gehen im Einzelnen aus Teil B der Auslobung hervor.

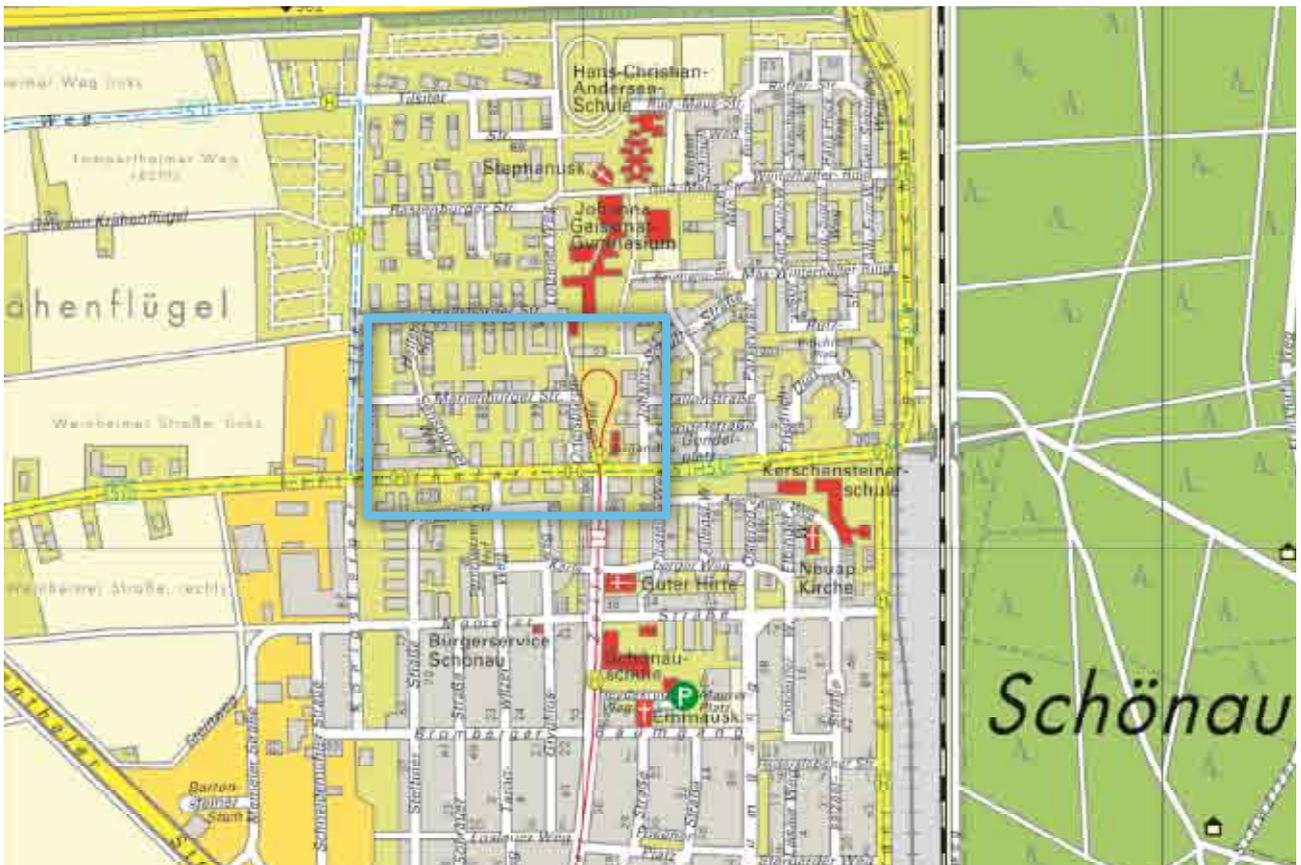


Abb.1: Lage des Wettbewerbsgebiets im Zentrum der Schönauer Stadtteilquartiere



Abb.2: Abgrenzung des Wettbewerbsgebiets mit Realisierungs- und Ideenteil (erweiterter Betrachtungsraum)

#### A 4 Art des Wettbewerbs, Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Realisierungswettbewerb mit Ideenteil nach RPW 2013 durchgeführt. Dem Wettbewerb liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 in der Fassung vom 31.01.2013 mit dem Einführungserlass des Landes Baden-Württemberg vom 27.03.2013 zugrunde. Grundlage des Wettbewerbs ist außerdem das Merkblatt 51 der Architektenkammer Baden-Württemberg für den „Städtebaulichen Entwurf als informelle Planung“. Die Planung von Freianlagen im Sinne des § 39 HOAI ist nicht Gegenstand dieses Wettbewerbs.

Die Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 sowie die genannten Regelwerke sind für Ausloberin, Teilnehmer, Mitglieder des Preisgerichts sowie für alle anderen am Wettbewerb Beteiligten verbindlich, soweit in der Auslobung nicht ausdrücklich Anderes festgelegt ist.

Die Architektenkammer Baden-Württemberg hat an der Vorbereitung und Auslobung dieses Wettbewerbs beratend mitgewirkt. Die Auslobung wird dort unter der Nummer ..... registriert.

Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt anonym.

#### A 5 Zulassungsbereich und Wettbewerbssprache

Der Zulassungsbereich umfasst die Bundesrepublik Deutschland. Interessenten aus anderen Regionen der Europäischen Union und der Schweiz können mit Bezug auf Artikel 56 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) teilnehmen. Der Wettbewerb, wie auch die weiterführende Bearbeitung, wird in deutscher Sprache durchgeführt.

#### A 6 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt sind Stadtplaner und Architekten. Landschaftsarchitekten sind nur in Zusammenarbeit mit Stadtplanern und/oder Architekten (im Sinne einer Bergergemeinschaft) teilnahmeberechtigt.

Eine Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekten ist nicht zwingend. Diese wird aber vor dem Hintergrund der Aufgabenstellung empfohlen.

Teilnahmeberechtigt sind im Zulassungsbereich ansässige natürliche und juristische Personen bzw. Bergergemeinschaften, die/deren Mitglieder bzw. Gesellschafter die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen. Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung im Zulassungsbereich die Berufsbezeichnung **Architekt/in oder Stadtplaner/in oder Landschaftsarchitekt/in** zu führen.

Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG „Berufsanerkennungsrichtlinie“ gewährleistet ist, und der die entsprechende Tätigkeit gemäß Richtlinie und Auslobung nachweisen kann.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn der satzungsgemäße Geschäftszweck Planungsleistungen sind, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen. Außerdem müssen der zu benennende bevollmächtigte Vertreter und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllen, die an natürliche Personen gestellt werden.

Bewerbergemeinschaften sind zulässig. Bewerbergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft die fachlichen Anforderungen und die Bewerbergemeinschaft insgesamt die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.

Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind.

Mehrfachbeteiligungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Bewerbergemeinschaften führen zum Ausschluss der Beteiligten.

Teilnahmehindernisse sind in § 4 (2) RPW beschrieben. Die Teilnahmeberechtigung ist von jedem Teilnehmer eigenverantwortlich zu prüfen.

**Die Federführung liegt bei der Fachdisziplin Stadtplanung oder Architektur. Wird eine Bewerbergemeinschaft gebildet, ist die bevollmächtigte Vertretung zu benennen. Das federführende Büro ist für die Wettbewerbsleistung verantwortlich.**

## **A 7 Teilnahme-Wettbewerb, Auswahl der Teilnehmer**

### **A 7.1 Grundsätze**

Die Gesamtzahl der Teilnehmer am Wettbewerbsverfahren wird auf 15 beschränkt. Davon wurden 5 Teilnehmer von der Ausloberin vorab benannt. 10 weitere Teilnehmer werden in einem Teilnahme-Wettbewerb ausgewählt.

Zur Überprüfung der Fachkunde und Erfahrung, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Planungsaufgabe werden eindeutige und nicht diskriminierende Kriterien festgelegt. Dabei wird zwischen formalen Kriterien für die Zulassung zum Auswahlverfahren und inhaltlichen Kriterien zur Beurteilung der Eignung differenziert.

### **A 7.2 Zulassung**

Zum Teilnahme-Wettbewerb wird nur zugelassen, wer das Formular der „Bewerbererklärung“ über die Homepage der Wettbewerbsbetreuung <http://www.schreiberplan.de/wettbewerbsbetreuung.html> herunterlädt und fristgerecht per E-Mail ([wettbewerbe@schreiberplan.de](mailto:wettbewerbe@schreiberplan.de)) einreicht. Eine andere Form der Bewerbung als von der Ausloberin vorgegeben, ist nicht möglich.

Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt. Werden mehr Unterlagen eingereicht als gefordert, bestimmt die Vorprüfung, welche Unterlagen zugelassen werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.

Mehrfachbewerbungen führen zum Ausschluss des Bewerbers/ der Bewerbergemeinschaft.

### A 7.3 Zulassungskriterien

Durch die Erfüllung aller **formalen Zulassungskriterien** qualifizieren sich die Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften für das Auswahlverfahren.

Formale Zulassungskriterien sind:

- Ausgefülltes Formular „Bewerbererklärung“ mit Unterschriften aller teilnahmeberechtigten Bewerber oder der Vertretung der Bewerbergemeinschaft,
- Eigenerklärung (im Formular „Bewerbererklärung“) und Nachweis, dass die vorgegebene berufliche Qualifikation vorliegt,
- Eigenerklärung, dass keine Teilnahmehindernisse gemäß § 4 (2) RPW bzw. Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GBW vorliegen (im Formular „Bewerbererklärung“),
- Eigenerklärung, dass im Auftragsfall eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen wird (im Formular „Bewerbererklärung“),
- fristgerechter und vollständiger Eingang der Bewerbung per E-Mail.

### A 7.4 Auswahl der Teilnehmer, Auswahlkriterien

Wenn alle formalen Zulassungskriterien (s. Ziff. 7.3) erfüllt sind, hat sich der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft für das Auswahlverfahren qualifiziert.

Den Nachweis der **fachlichen Eignung** erbringen die Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften mit einer Referenz, anhand welcher sie darlegen, inwieweit sie den Auswahlkriterien genügen.

Bewerber, welche die Referenz nachweisen können, sind als Teilnehmer des Wettbewerbs qualifiziert. Qualifizieren sich mehr als 10 Bewerber, entscheidet das Los.

**Referenz:** Städtebaulicher Entwurf, vergleichbare städtebauliche Planung oder Wettbewerbserfolg

Nachweis eines aussagekräftigen Referenzbeispiels in Form eines städtebaulichen Entwurfs, einer vergleichbaren städtebaulichen Planung oder eines städtebaulichen Wettbewerbserfolgs mit der Aussagetiefe eines städtebaulichen Entwurfs und mindestens schematisch dargestellten Grundrissen. Ein Wettbewerbserfolg zeichnet sich durch erfolgreiche Teilnahmen an städtebaulichen Wettbewerben (Preis, Ankauf/ Anerkennung) aus. Es sind Wettbewerbe nach RPW oder in Anlehnung an die RPW, sowie Mehrfachbeauftragungen/ Planungskonkurrenzen zulässig. Der Fertigstellungszeitraum der städtebaulichen Planung (z.B. Beschluss Rahmenplanung/ städtebaulicher Entwurf) muss nach dem 01.01.2010 liegen. Bei Wettbewerben ist das Datum der Preisgerichtssitzung maßgeblich (Nachweis erforderlich z.B. durch das Preisgerichtsprotokoll, Bestätigung des Auslobers, Veröffentlichung bei competitionline, wb aktuell o.ä.).

Der Bewerber muss alle Leistungen im eigenen Büro erbracht haben. Es kann auch ein Projekt sein, das der Bewerber als verantwortlicher Projektleiter in einem anderen Büro eigenständig abgewickelt hat, wenn dies der Bürohhaber des anderen Büros schriftlich bestätigt. Die städtebauliche Planung muss als eigene Leistung erfolgt sein und darf nicht vom Auftraggeber/ Auslober durch eine bestehende formelle oder informelle Planung vorgegeben sein worden. Dies muss in der Bewerbererklärung als Eigenerklärung bestätigt sein.

Die städtebauliche Planung muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Größe des Plangebiets: mindestens 1,5 ha,
- Planung der Innenentwicklung/ Nachverdichtung oder Planung in bestehendem Umfeld (keine Planung „auf der grünen Wiese“),

- gemischte Nutzungen (keine reine Wohnnutzung): Wohnnutzungen in Kombination mit Gewerbe (z.B. Einzelhandel, Handwerk, etc.) oder mit anderen Nutzungen in Quartiers-, Baufeld- und/oder Gebäudemischung,
- Planung von (halb-) öffentlichen Freiräumen als Bestandteil des Konzepts.

Angaben zum Referenzprojekt in der „Bewerbererklärung“ und Darstellung auf einem Projektblatt (1 DIN A3-Seite, Querformat, Datei-Format: pdf) mit Angaben zu:

- In „Bewerbererklärung“: Projektbezeichnung und Ort, Auftraggeber, Größe des Plangebiets in ha, Nutzungsarten, Urheber (=Name des Bewerbers oder Nachweis durch entsprechenden Büroinhaber).
- Auf Projektblatt: Pläne (mind. Lageplan), Abbildungen/ Piktogramme und Erläuterungen.

#### **A 7.5 Bewerbung**

Eine Bewerbung ist nur mit den von der Ausloberin ausgegebenen Bewerbungsunterlagen (Formular „Bewerbererklärung“), den geforderten Nachweisen sowie dem beigefügten Projektblatt im Format pdf möglich. Die „Bewerbererklärung“ ist vollständig und gut lesbar auszufüllen.

Die Bewerbung ist nur gültig, wenn alle teilnahmeberechtigten Bewerber unterschrieben haben. Der federführende/ bevollmächtigte Vertreter unterschreibt zwingend am Ende der „Bewerbererklärung“ (siehe Ziff. 7.3). Die Ausloberin behält sich vor, fehlende Unterlagen/ Unterschriften nachzufordern.

#### **A 7.6 Bewerbungsunterlagen**

Die Bewerbungsunterlagen stehen im Internet kostenlos zur Verfügung (S. Ziff. A 7.2) und bestehen aus:

- Vorgaben und Informationen zum Bewerbungsverfahren (Teilnahme-Wettbewerb),
- Formblatt „Bewerbererklärung“.

Die Bewerbungen sind mit dem Betreff „Neue Mitte Schönau“ zu versehen und müssen bis **11.03.2020, 16:00 Uhr** (Submissionstermin) ausschließlich in digitaler Form per E-Mail (max. 25 MB) eingegangen sein bei

**wettbewerb@schreiberplan.de**

Bewerbungen, die an diesem Tag nach 16:00 Uhr bei der o.g. E-Mail-Adresse eintreffen, werden nicht mehr berücksichtigt. Alle Bewerber haben für den rechtzeitigen Bewerbungseingang Sorge zu tragen. Der Eingang der Bewerbungsunterlagen wird automatisch bestätigt.

#### **A 7.7 Auswahlgremium**

Die Prüfung der Zulassungskriterien sowie die Prüfung der Auswahlkriterien anhand der Projektblätter, mit anschließender Zuordnung der Punkte, erfolgt durch das wettbewerbsbetreuende Büro und Vertreter der Ausloberin. Die ggf. anschließende Losziehung erfolgt durch eine vom Verfahren unabhängige Person im Beisein des wettbewerbsbetreuenden Büros und der Vertreter der Ausloberin.

## A 8 Wettbewerbsteilnehmer

Im Zuge des Auswahlverfahrens wurden folgende 10 Teilnehmer ausgewählt:

- Name Bewerber/ Bewerbergemeinschaft 1
- Name Bewerber/ Bewerbergemeinschaft 2
- Name Bewerber/ Bewerbergemeinschaft 3
- Name Bewerber/ Bewerbergemeinschaft 4
- Name Bewerber/ Bewerbergemeinschaft 5
- Name Bewerber/ Bewerbergemeinschaft 6
- Name Bewerber/ Bewerbergemeinschaft 7
- Name Bewerber/ Bewerbergemeinschaft 8
- Name Bewerber/ Bewerbergemeinschaft 9
- Name Bewerber/ Bewerbergemeinschaft 10

Die endgültigen Teilnehmer werden nach Abschluss des Teilnahme-Wettbewerbs ergänzt.

Die folgenden 5 teilnehmenden Büros hat die Ausloberin nach denselben Kriterien des Teilnahme-Wettbewerbs vorab ausgewählt:

- ISA Internationales Stadtbauatelier, Stuttgart
- Labor für urbane Orte und Prozesse (711lab), Prof. Stefan Werrer, Stuttgart
- Thomas Schüler Architekten Stadtplaner, Düsseldorf
- MESS Stadtplaner Amann & Groß, Kaiserlautern/ Mannheim
- tobestadt, Torsten Becker Stadtplaner, Frankfurt am Main

Alle Bewerber/ Bewerbergemeinschaften haben die Teilnahme am Verfahren schriftlich verbindlich bestätigt. Durch die Teilnahme an der genannten planerischen Untersuchung erkennt der Teilnehmer die Bedingungen der gesamten Auslobung an.

Sollten ausgewählte Bewerber/ Bewerbergemeinschaften von der Teilnahme zurücktreten, behält sich die Ausloberin vor, Nachrückern, in der Reihenfolge der Losziehung, die Teilnahme zu ermöglichen.

## A 9 Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen bestehen aus:

- den Allgemeinen Wettbewerbsbedingungen (Teil A der Auslobung),
- der Beschreibung der Ausgangslage und der Aufgabenstellung (Teil B der Auslobung),
- den Wettbewerbsunterlagen in den Anlagen (Teil C der Auslobung in Digitalform),
- Einsatzplatte (für das Stadtmodell M 1:500).

Die Auslobung und die Wettbewerbsunterlagen werden den Teilnehmern am 20.04.2020 über einen Downloadlink zur Verfügung gestellt. Hierfür erhalten die Teilnehmer am Ausgabetag eine E-Mail.

Die Ausgabe der Modelleinsatzplatten erfolgt ab dem 20.04.2020 durch einen Kurierdienst.

Die zur Verfügung gestellten Wettbewerbsunterlagen dürfen ausschließlich zum Zweck der Wettbewerbsteilnahme verwendet werden.

## A 10 Wettbewerbsleistungen

Jeder Teilnehmer darf nur eine Planung auf maximal 2 Plänen DIN A 0 Querformaten, gerollt, einreichen. Varianten sind nicht zulässig. Nicht geforderte Leistungen oder mehr als 2 Pläne DIN A 0 Querformat werden nicht zur Beurteilung zugelassen. Im Einzelnen werden von den Teilnehmern folgende Leistungen gefordert:

### A 10.1 Leitidee

Herleitung einer Leitidee für die städtebauliche und freiraumplanerische Entwicklung des Wettbewerbsgebiets (Realisierungs- und Ideenteil) als textliche Erläuterung, Piktogramme, Bilder etc. in möglichst knapper, übersichtlicher Form.

### A 10.2 Schwarzplan, Maßstab frei wählbar (genordet)

Mit Darstellung der angrenzenden Umgebungsbebauung. Es sind ausschließlich Gebäude (Realisierungsteil) als schwarze Flächen darzustellen; im Schwarzplan sollen keine weiteren Informationen (z.B. Straßen, Grünzüge etc.) dargestellt werden.

### A 10.3 Städtebauliche Entwurf (Realisierungs- und Ideenteil), Maßstab 1:500 (genordet)

Lageplan mit Darstellung der funktionalen und strukturellen Zusammenhänge innerhalb des gesamten Realisierungsteils sowie der Vernetzung mit den umgebenden Strukturen mit Darstellung:

- der Bebauungsstruktur inkl. Geschosshöhen und Dachformen,
- Darstellung der bestehenden Ladenzeile Ortelsburger Str. 2-14 als gestrichelte Linie,
- der Angabe von Nutzungen nach Geschossen,
- der Erschließungs- und Verkehrskonzeption,
  - Motorisierter Individualverkehr (MIV),
  - Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV),
  - Fuß- und Radwegenetz,
  - Öffentliche und private Parkierung mit Angaben zu Stellplatzzahlen,
  - Lage von Zufahrten und Eingängen,
- der Gestaltung der Freiräume sowie der Gestaltung der Wege, Straßen und Platzräume,
- Darstellung der raumbildenden Vegetation und der erhaltenen Bestandsbäume,
- der Parzellierung der Grundstücke, Realteilbarkeit.

Im Lageplan sollen ebenfalls Vorschläge zu Neuordnungs- und Aufwertungsmaßnahmen im erweiterten Betrachtungsraum, z.B. mit Darstellung des Wegenetzes, Angaben von Nutzungen oder der Benennung von Aufwertungsmaßnahmen aufgezeigt werden. Die Ideen können sich auf Einzelflächen oder Abschnitte des weiteren Betrachtungsraums beziehen und stellen eine optionale Ergänzung bzw. Weiterführung des Entwurfs im Realisierungsteil dar.

### A 10.4 Schnitte/ Schnittansichten (Realisierungsteil), Maßstab 1:500

Mindestens ein aussagekräftiger Längsschnitt (West-Ost) und zwei Querschnitte (Nord-Süd, davon 1 Schnitt durch den Bereich der Stadtbahnschleife) inkl. der anschließenden/ benachbarten Strukturen. Mit Darstellung des bestehenden und geplanten Geländeverlaufs (inkl. Angaben der Höhen als NN-Höhen) und der geplanten Gebäude mit Geschosshöhe zur Erläuterung der Maßstäblichkeit der Bebauung und der Freiräume.

**A 10.5 Städtebaulicher Vertiefungsbereich (Realisierungsteil), Maßstab 1:500**

Lageplan wie Ziff. A 10.3 für einen entwurfsspezifischen Ausschnitt mit zusätzlicher bzw. detaillierterer Darstellung:

- der Gebäude im Grundriss (Erdgeschoss und/ oder Regelgeschoss schematisch) mit Angaben zu Nutzungen und Funktionen nach Geschossen, der Eingänge/ Zufahrten und der Erschließungskerne,
- der Untergeschosse (gestrichelte Linie) mit Angaben zu Stellplatzzahlen,
- der Freianlagen (schematisch).

**A 10.6 Erläuterungen**

Textliche Erläuterungen, Piktogramme, skizzenhafte Darstellungen in möglichst knapper, übersichtlicher Form mit Aussagen zum Charakter des Gebiets, zur städtebaulichen, freiraumplanerischen und funktionalen Konzeption, zur Erschließungskonzeption sowie zur Bauabschnittsbildung. Es darf maximal 1 perspektivische/ räumliche Darstellung z.B. als Fußgänger- oder Vogelperspektive (Größe maximal DIN A3) gezeigt werden. Fotorealistische Darstellungen (Renderings) sind nicht zulässig und werden abgedeckt. Die Erläuterungen sind auf den Plänen zu platzieren.

**A 10.7 Flächenermittlung (Realisierungsteil)**

Rechnerischer Nachweis der städtebaulichen Kennwerte und Stellplätze auf Grundlage des vorgegebenen Formblatts (Anlage C 14) sowie flächige Darstellung der Berechnung im digitalen Prüfplan. U.a.:

- Flächenaufstellung nach Nutzungen (Nettobauflächen, Verkehrsflächen, Grünflächen etc.),
- Anteile der überbauten Fläche bzw. unterbauten Fläche,
- Angabe der Geschossflächen getrennt nach Nutzungen,
- öffentliche und private Stellplätze.

**A 10.8 Datenträger**

Die Präsentationspläne sind im Format pdf abzugeben. Die Prüfpläne mit allen Plandarstellungen auf diesen (beide Lagepläne, Schnitte/ Ansichten) sind im Format dwg, dxf oder vwx abzugeben. Das Formblatt zur Flächenermittlung ist im Format pdf und xls/xlsx abzugeben.

Außerdem sind **Einzelkomponenten** der Pläne (Lageplan, Schnitte, etc.) für die Veröffentlichung und die Wettbewerbsdokumentation als jpg auf dem Datenträger (USB-Stick oder CD/DVD) abzuspeichern.

**A 10.9 Verfassererklärung und Ausstellungskarte**

Entsprechend dem vorgegebenen Formblatt (Anlage C 15) in einem mit der Kennzahl versehenen undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag. Für die Ausstellung wird eine Karte im Format DIN A5 (Anlage C 16) mit den Namen der Verfasser und aller Beteiligten in einem undurchsichtigen mit der Kennzahl versehenen und verschlossenen Umschlag benötigt. Verfassererklärung und Ausstellungskarte dürfen aus Gründen der Anonymität nicht auf dem Datenträger abgespeichert werden.

**A 10.10 Modell zum Einsatz in das Stadtmodell Mannheim (Realisierungsteil), Maßstab 1:500**

Einfaches Massenmodell für den Realisierungsteil in weiß (alle Einbauten komplett weiß) auf gelieferter Einsatzplatte.

**A 11 Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit**

Sämtliche Wettbewerbsleistungen sind **anonym** zu halten. Die Teilnehmer haben ihre Wettbewerbsarbeiten in allen Teilen in der rechten oberen Ecke mit einer sechsstelligen arabischen Zahl (max. 1 cm hoch und max. 6 cm breit) zu versehen.

## A 12 Abgabe der Arbeiten

Die Leistungen Ziff. A 10 sind **anonym** an der nachfolgend genannten Adresse abzugeben:

schreiberplan  
Ostendstraße 106 (3. OG)  
70188 Stuttgart

**Submissionstermin** für die Leistungen Ziff. A 10.1 - A 10.9 (Pläne) ist der **16.07.2020 bis 16:00 Uhr**.

**Submissionstermin** für die Leistung Ziff. A 10.10 (Modell) ist der **23.07.2020 bis 16:00 Uhr**.

Die Submissionstermine sind zwingend einzuhalten. Unter Wahrung der Anonymität können die Arbeiten auch früher per Post/ Kurier abgegeben werden. Das Büro schreiberplan ist an Werktagen zwischen 9:00 Uhr und 16:00 Uhr besetzt.

Die Teilnehmer haben für die rechtzeitige und richtige Einlieferung aller Teile Sorge zu tragen. Arbeiten, die nicht zum jeweiligen Submissionstermin abgegeben sind, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Transportunternehmen als Absender die Anschrift der Ausloberin (siehe Ziff. A 1) zu verwenden. Die Arbeiten müssen für den Empfänger kostenfrei zugestellt werden.

## A 13 Rückfragen und Kolloquium

Rückfragen zur Auslobung können bis zum 29.04.2020 schriftlich über die Wettbewerbsbetreuung unter der E-Mail-Adresse **wettbewerbe@schreiberplan.de** an die Ausloberin gerichtet werden. Fristgerecht eingegangene Rückfragen werden im Rahmen des Kolloquiums von der Ausloberin bzw. von der Wettbewerbsbetreuung in Abstimmung mit dem Preisgericht beantwortet. Rückfragen können auch mündlich während des Kolloquiums gestellt werden.

Am 06.05.2020 um 13:00 Uhr führt die Ausloberin in Mannheim ein Rückfragen-Kolloquium mit den Teilnehmern, dem Preisgericht und der Vorprüfung durch.

Veranstaltungsort:  
Jugendhaus Schönau  
Lilienthalstraße 267  
68307 Mannheim

Im Rahmen des Rückfragen-Kolloquiums ist eine gemeinsame Besichtigung des Wettbewerbsgebiets vorgesehen. Die Teilnahme am Rückfragen-Kolloquium ist nicht verpflichtend.

Die schriftliche Beantwortung aller Rückfragen wird im Protokoll zum Kolloquium festgehalten. Das Protokoll wird allen Beteiligten des Wettbewerbs bis 20.05.2020 zugesandt und wird verbindlicher Bestandteil der Auslobung.

Im Sinne der Gleichbehandlung hat jeder weitere Meinungs-austausch der Verfasser mit Mitgliedern des Preisgerichts und den Vertretern der Ausloberin zu unterbleiben. Verstöße können zum Ausschluss des Teilnehmers führen.

## A 14 Preisgericht und Vorprüfung

Die eingereichten Wettbewerbsarbeiten werden durch ein Preisgericht beurteilt. Dieses wurde in folgender Besetzung durch die Ausloberin bestimmt und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört:

### A 14.1 Fachpreisrichter (mit Stimmrecht)

Klaus Elliger, Leiter FB 61 Stadtplanung, Stadt Mannheim  
Mario Flammann, Stadtplaner/Architekt, Stuttgart  
Prof. Undine Giseke, Landschaftsarchitektin, Berlin  
Gregor Kiefer, Architekt, GBG Mannheim  
Dr. Michael Koch, Stadtplaner/Architekt, Zürich  
Ina Laux, Stadtplanerin/Architektin, München  
Kunibert Wachten, Stadtplaner/Architekt, Dortmund

### A 14.2 Stellvertretende Fachpreisrichter (ohne Stimmrecht)

Tancredi Capatti, Landschaftsarchitekt, Berlin  
Rebekka Knapp, Architektin, GBG Mannheim

### A 14.3 Sachpreisrichter (mit Stimmrecht)

Bürgermeister Lothar Quast, Dezernat IV, Stadt Mannheim  
Dr. Hanno Ehrbeck, Leitung Städtebauliche Planung, Stadt Mannheim  
Karl-Heinz Frings, Geschäftsführer GBG Mannheim  
Andrea Safferling, Gemeinderätin Fraktion SPD  
N.N. Gemeinderat Fraktion Grüne  
N.N. Gemeinderat Fraktion CDU

### A 14.4 Stellvertretende Sachpreisrichter (ohne Stimmrecht)

Johanna Doepner, Stadt Mannheim, Verbindliche Bauleitplanung  
Matthias Henes, GBG Mannheim  
Gunnar Straßburger, Rhein-Neckar-Verkehr (rnv)  
Roland Weiß, Freie Wähler-ML/ MfM  
Andreas Parmentier, Gemeinderat Fraktion LI.PAR.Tie  
N.N. Gemeinderat Fraktion Afd  
N.N. Vertretung Bezirksbeirat

### A 14.5 Sachverständige Berater (ohne Stimmrecht)

Jörg Ackermann, Stadt Mannheim, Stadterneuerung  
Christian Endres, Quartierbüro Schönau (Caritas)  
Petra Kaiser, Stadt Mannheim, Verkehrsplanung  
Sebastian Klostermann, Rhein-Neckar-Verkehr (rnv)  
Arno Knöbl, Stadt Mannheim, Wohnungsmarktentwicklung  
Nadine Schantz, Leitung Jugendhaus Schönau  
Agnes Schönfelder, Klimaschutzleitstelle Mannheim  
Hans Skarke, Stadt Mannheim, Stadtentwicklung  
Leonhard Weiche, Stadt Mannheim, Stadtplanung

**A 14.6 Vorprüfung**

Irene Sperl-Schreiber, schreiberplan  
Galina Strumberger, schreiberplan

Die Ausloberin behält sich vor, weitere Sachverständige oder Vorprüfer zu benennen.

**A 15 Zulassung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten****A 15.1 Zulassung der Wettbewerbsarbeiten**

Das Preisgericht lässt alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die

- fristgerecht eingegangen sind,
- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen und keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen,
- in den wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang (Ziff. A 10) entsprechen,
- die bindenden Vorgaben der Auslobung erfüllen (Ziff. A 18).

**A 15.2 Beurteilungskriterien**

- Leitidee (Aussagekraft und Plausibilität),
- städtebauliche, funktionale und räumlich-gestalterische Qualität und Verknüpfung mit dem Umfeld,
- Qualität der Freiraumkonzeption für private und öffentliche Flächen, Aufenthaltsqualität,
- sozialräumliche Struktur und Wohnformen,
- Qualität der Erschließungskonzeption,
- Umsetzbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit.

Die Reihenfolge stellt keine Gewichtung der Kriterien dar. Das Preisgericht behält sich eine weitere Differenzierung der Kriterien vor.

**A 16 Prämierung**

Die Ausloberin stellt für Preise und Anerkennungen einen Betrag von 40.000 Euro inkl. MwSt. zur Verfügung. Die Wettbewerbssumme ist für den Realisierungsteil auf Basis des Merkblatts 51 „Städtebaulicher Entwurf“ der Architektenkammer Baden-Württemberg ermittelt. In dem schematisch abgegrenzten Ideenteil können Vorschläge für Teilbereiche/ Abschnitte gemacht werden. Aus diesem Grunde wird diese Leistung in Form eines pauschalen Ansatzes in der Wettbewerbssumme berücksichtigt.

Die Aufteilung der Wettbewerbssumme erfolgt wie folgt:

1. Preis	15.500,00 €
2. Preis	10.500,00 €
3. Preis	7.000,00 €
Anerkennungen	7.000,00 €

Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten. Bei nachträglicher Feststellung eines nicht teilnahmeberechtigten Teilnehmers wird im Falle der Zuerkennung eines Preises oder Anerkennung dieser aberkannt und auf die übrigen Preise und Anerkennungen verteilt.

## A 17 Weitere Beauftragung

Die Ausloberin wird unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts, einen oder mehrere Preisträger mit der Komplettierung des Wettbewerbsbeitrags zum städtebaulichen Entwurf im Realisierungsteil gemäß Merkblatt 51 der AKBW beauftragen.

Im Falle einer Beauftragung werden durch den Wettbewerb erbrachte Leistungen bis zur Höhe der Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Der ausgewählte Teilnehmer verpflichtet sich im Falle einer Beauftragung, die weitere Bearbeitung zu übernehmen.

## A 18 Bindende Vorgaben

Alle Angaben der Auslobung Teil A sind bindende Vorgaben, deren Nichteinhaltung vorab zum Ausschluss von der Beurteilung führen. Die Leistungen Ziff. A 10 sind im Wesentlichen zu erbringen.

Darüber hinaus enthalten die Beschreibung des Wettbewerbsgebiets sowie die Aufgabenstellung in Teil B keine bindenden Vorgaben, deren Nichteinhaltung vorab zum Ausschluss von der Beurteilung führen würde.

## A 19 Abschluss des Wettbewerbs

### A 19.1 Ergebnis

Die Ausloberin teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald wie möglich öffentlich bekannt.

### A 19.2 Ausstellung und Nutzung

Alle Wettbewerbsarbeiten werden voraussichtlich im Zeitraum vom 24.09.2020 bis zum 04.10.2020 öffentlich ausgestellt. Die Ausstellungseröffnung soll am 24.09.2020 stattfinden. Weitere Informationen zum Ort und zur Uhrzeit der Ausstellungseröffnung sowie den Öffnungszeiten der Ausstellung werden noch bekanntgegeben.

Die Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Die Ausloberin ist berechtigt, die Wettbewerbsarbeiten des entsprechenden Wettbewerbsteilnehmers unter Angabe des Namens zu veröffentlichen sowie für den vorgegebenen Anlass zu verwenden (Urheber- und Nutzungsrecht regelt § 8 Abs. 3 RPW).

Die übrigen Wettbewerbsarbeiten können nach Abschluss der Ausstellung abgeholt werden. Zeitraum und Ort werden noch bekanntgegeben. Nicht prämierte Arbeiten werden von der Ausloberin nur auf Anforderung der Teilnehmer und bei Übernahme der Versandkosten an die Wettbewerbsbetreuung über [wettbewerbe@schreiberplan.de](mailto:wettbewerbe@schreiberplan.de), die innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Aufforderung innerhalb dieser Frist, erklärt damit der Teilnehmer, auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten.

**A 19.3 Nachprüfung**

Wettbewerbsteilnehmer können von ihnen vermutete Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren bei der Ausloberin rügen. Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls bei der Ausloberin eingehen. Die Ausloberin trifft ihre Feststellungen im Benehmen mit der Architektenkammer Baden-Württemberg.

**A 20 Termine**

Bekanntmachung des Wettbewerbs	06.02.2020
<b>Bewerbungsfrist (Submission)</b>	11.03.2020, 16:00 Uhr
Auswahl der Teilnehmer (ggf. im Losverfahren) Aufforderung zur Teilnahme an ermittelte Bewerber	16.03.2020
Ausgabe der Unterlagen (Auslobung mit Anlagen) und der Modelleinsatzplatte für den Wettbewerb an die Teilnehmer	20.04.2020
Schlussstermin schriftliche Rückfragen	29.04.2020
Rückfragenkolloquium	06.05.2020, 13:00 Uhr, Jugendhaus Schönau
Schriftliche Beantwortung der Rückfragen	20.05.2020
<b>Abgabe der Pläne (Submission)</b>	16.07.2020, bis 16:00 Uhr
<b>Abgabe der Modelle (Submission)</b>	23.07.2020, bis 16:00 Uhr
Preisgerichtssitzung, ganztägig	23.09.2020
Ausstellungseröffnung (Ort und Uhrzeit werden noch mitgeteilt)	24.09.2020
Ausstellung aller Wettbewerbsarbeiten (Ort und Öffnungszeiten werden noch mitgeteilt)	24.09.-04.10.2020